

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Gesamtstrategie „Saubere Stadt“

und **Antwort** vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 505
vom 03. Februar 2021
über Gesamtstrategie „Saubere Stadt“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

1. Auf welchen Plattformen wurde die Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ bisher beworben, wo ist diese öffentlich einsehbar und welche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Sauberkeit Berlins beinhaltet die Strategie konkret?

Zu 1.: Über die Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit Berlins wird halbjährlich in Berichten an das Abgeordnetenhaus berichtet (zuletzt Drs. 18/3068). Die Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ besteht aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Akteure (z. B. Bezirke, Berliner Stadtreinigungsbetriebe BSR oder die Stiftung Naturschutz Berlin). Diese Akteure informieren eigenverantwortlich über die jeweiligen Maßnahmen. Daher erfolgt keine gebündelte Bewerbung der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“.

2. Welche Berücksichtigung finden die sog. Waste Watcher in der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“?

Zu 2.: Eine wichtige Komponente zur Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ ist die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und im Falle von festgestellten Verstößen deren Ahndung. Dafür haben die bezirklichen Ordnungsämter im Jahr 2018 insgesamt 102 zusätzliche Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) erhalten.

3. Welche Aufgaben obliegen den sog. Berliner Waste Watchern in den einzelnen Bezirken?

Zu 3.: Da es in Berlin kein eigenständiges Tätigkeitsfeld der Waste Watcher gibt, werden die damit implizierten Aufgaben vom Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) im Rahmen von Mischarbeitsgebieten wahrgenommen.

4. Wie viele sog. Waste Watcher befinden sich aktuell im Innendienst (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 4.: Das Aufgabenfeld umfasst vor allem die Überwachung des öffentlichen Raums, um dessen Vermüllung durch nicht ordnungsgemäßes Entsorgen von Abfällen zu vermeiden. Daher können solche Aufgaben nur von Außendienstkräften wahrgenommen werden.

5. Wie viele Waste Watcher-Stellen haben die unterschiedlichen Berliner Bezirke bis heute geschaffen, wie viele davon sind aktuell besetzt und wie viele Stellen sollen noch geschaffen werden? (Bitte aufgliedert nach Bezirken).

Zu 5.: In den bezirklichen Ordnungsämtern gibt es keine Waste Watcher-Stellen und es ist auch nicht beabsichtigt, ein neues Tätigkeitsfeld mit dieser Aufgabenstellung zu schaffen.

Die im Jahr 2018 den Bezirken zugewiesenen zusätzlichen 102 Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Charlottenburg-Wilmersdorf	9
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Lichtenberg	6
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	12
Neukölln	11
Pankow	9
Reinickendorf	8
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	8
Tempelhof-Schöneberg	9
Treptow-Köpenick	8

Über die Besetzung der Stellen wurde dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der halbjährlichen Berichte zur Gesamtstrategie Saubere Stadt vom Senat berichtet (zuletzt Drs. 18/3068).

6. Wie viele Beschwerden wurden bis heute von Bürgerinnen und Bürgern unter dem Betreff „Abfall“, „Drogenutensilien“, „Grünanlage/Park – Müll, Verschmutzung“, „Grünanlage/Park – Beschädigung“ und „Hund – Hundekot (Beseitigungspflicht)“ über die App „Ordnungsamt Online“ gemeldet (bitte aufgliedert nach Quartal und Bezirken)?

Zu 6.: Die Auswertung zu der Frage 6 befindet sich in der Anlage 1.

7. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Meldung bis zum Abschluss eines Falles bis heute (bitte aufgliedert nach Quartal und Bezirken)?

Zu 7.: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Meldung bis zum Abschluss eines Falles kann in den Bezirken statistisch nicht ausgewertet werden.

Nach Übergabe des Anliegens an die BSR und der folgenden Beseitigung des Mülls setzt die BSR den Status im Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ eigenständig auf „erledigt“. Aus diesem Grund hat die Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle (ZAB) der Ordnungsämter weder Kenntnis über den Zeitpunkt der tatsächlichen

Müllentsorgung, noch ist die Zeitspanne zwischen Anzeigeneingang und finalem Erledigungsstatus per Auswertung darstellbar. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes, liegen die Erledigungszeiten der Bezirke berlinweit zwischen 1,5 - 3 Arbeitstagen.

8. Bei wie vielen gemeldeten Fällen konnte „vor Ort [...] keine Störung“ festgestellt werden (bitte aufgliedert nach Quartal und Bezirken)?

Zu 8.: Es besteht keine technische Möglichkeit über das Anzeigenmangementsystem „Ordnungsamt Online“ die Fälle auszuwerten, bei denen „vor Ort [...] keine Störung“ festgestellt werden konnte, bei denen eine anderweitige Beseitigung der Störung erfolgt war oder bei denen tatsächlich eine Falschmeldung vorlag. In wie vielen Fällen eine Falschmeldung oder andere Erledigung erfolgt ist, ist daher nicht auswertbar. Grundsätzlich wird in dem Anzeigenmangementsystem „Ordnungsamt Online“ nach Erledigung des Anliegens und in bestimmten Fällen auch nach Abgabe des Vorgangs in ein Fachamt der Status auf „erledigt“ gesetzt.

9. Wie viele Verstöße der nicht ordnungsgemäßen Müllentsorgung wurden bis heute durch die sog. Waste Watcher angezeigt und wie viele davon führten zur Verhängung eines Verwarn- oder Bußgeldes (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

10. Wie viele Verwarn- und Bußgelder konnten insgesamt bis heute durch den Einsatz der sog. Waste Watcher eingenommen werden (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 9. und 10.: Die zusätzlichen 102 Außendienstkräfte, die im Rahmen der Gesamtstrategie "Saubere Stadt" im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter eingestellt wurden, nehmen alle Aufgaben des Tätigkeitsfeldes wahr und beschränken sich nicht ausschließlich auf die Überwachung von ordnungsgemäßer Müllentsorgung.

Das in den Ordnungsämtern eingesetzte IT-Fachverfahren lässt keine spezifische Auswertung zu der Anzahl der von AOD-Kräften festgestellten Verstöße der nicht ordnungsgemäßen Müllentsorgung zu.

Insgesamt verhängten die bezirklichen Ordnungsämter der fünf Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln, Pankow im Zeitraum ab dem 1. Quartal 2019 bis zum 11.2.2021 bei insgesamt 767 festgestellten Verstößen Bußgelder in Höhe von 45.360,00 €. Aus den anderen Bezirken liegen keine Angaben vor.

Bezirke	verhängte Bußgelder seit dem 1. Quartal 2019 bis zum 11.2.2021	
	Anzahl	Gesamtsumme
Charlottenburg-Wilmersdorf	39	1.875,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	219	7.600,00 €
Lichtenberg	473	22.605,00 €
Neukölln	26	12.520,00 €
Pankow	10	760,00 €
Summe	767	45.360,00 €

11. Wie viele (mobile) Kartenlesegeräte stehen den sog. Waste Watchern sowie dem gesamten Ordnungsamt zur Verfügung und bis wann ist mit einem flächendeckenden Einsatz dieser zu rechnen (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 11.: Der Senat stattet im 1. Quartal 2021 den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter für die Ahndung von nicht-verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenanzeigen mit insgesamt 250 geleasteten Kartenlesegeräten aus. Die Verteilung der Kartenlesegeräte richtet sich nach den von Bezirken gemeldeten Bedarfen:

Charlottenburg-Wilmersdorf	50
Friedrichshain-Kreuzberg	15
Lichtenberg	15
Marzahn-Hellersdorf	20
Mitte	20
Neukölln	25
Pankow	25
Reinickendorf	20
Spandau	10
Steglitz-Zehlendorf	10
Tempelhof-Schöneberg	20
Treptow-Köpenick	20

12. Wie viele Ordnungswidrigkeiten von Touristen wurden durch die sog. Waste Watcher bis heute dokumentiert und verfolgt (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 12.: Es gibt bei den festgestellten Ordnungswidrigkeiten keine statistische Erfassung hinsichtlich der Frage, ob sich die Personen, die sich ordnungswidrig verhalten haben, aus touristischen Gründen in Berlin aufgehalten haben.

13. Gibt es derzeit Planungen die Öffnungszeiten von Wertstoff- und Recyclinghöfen an Wochenenden zu erweitern?

Zu 13.: Die Eröffnung des neu gebauten Recycling-Zentrums in der Gradastraße in Berlin-Neukölln erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2021 (in Abhängigkeit der Entwicklung von der Coronavirus-Pandemie). Mit der Eröffnung ist auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten an diesem Standort geplant. An sechs Tagen in der Woche soll der Recyclinghof zwölf Stunden am Tag geöffnet sein. Inwieweit dies bereits zu Beginn umgesetzt werden kann, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ab. In Abhängigkeit von den gesammelten Erfahrungen des Recycling-Zentrums in der Gradastraße wird die weitere Vorgehensweise bezüglich der Öffnungszeiten an den anderen Recyclinghof-Standorten festgelegt.

14. Wie bewertet der Senat erweiterte Öffnungszeiten von Wertstoff- und Recyclinghöfen an Wochenenden als Maßnahme zur Prävention von nicht ordnungsgemäßer Müllentsorgung in Berlin?

Zu 14.: Aus Sicht des Senats könnte die Erweiterung der Öffnungszeiten von Wertstoff- und Recyclinghöfen einen Beitrag dazu leisten, die illegale Müllentsorgung insbesondere von Sperrmüll zu verringern, wenn dadurch verstärkt Müll auch durch die Personen angeliefert wird, die diesen bisher illegal im öffentlichen Raum abstellen.

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 18/26505

Bezirke	2020																			
	1. Quartal					2. Quartal					3. Quartal					4. Quartal				
	Abfall (illegale Beseitigung)	Drogenutensilien (z.B. Spritze)	Grünanlagen - Müll, Verschmutzung	Grünanlagen - Beschädigung	Hunde (Verstoß gegen) - Hundekot (Beseitigungspflicht)	Abfall (illegale Beseitigung)	Drogenutensilien (z.B. Spritze)	Grünanlagen - Müll, Verschmutzung	Grünanlagen - Beschädigung	Hunde (Verstoß gegen) - Hundekot (Beseitigungspflicht)	Abfall (illegale Beseitigung)	Drogenutensilien (z.B. Spritze)	Grünanlagen - Müll, Verschmutzung	Grünanlagen - Beschädigung	Hunde (Verstoß gegen) - Hundekot (Beseitigungspflicht)	Abfall (illegale Beseitigung)	Drogenutensilien (z.B. Spritze)	Grünanlagen - Müll, Verschmutzung	Grünanlagen - Beschädigung	Hunde (Verstoß gegen) - Hundekot (Beseitigungspflicht)
Charlottenburg-Wilmersdorf	1292	1	12	10	11	1278	6	16	9	5	1402	13	9	9	2	1437	4	15	12	5
Friedrichshain-Kreuzberg	2039	2	31	8	4	1213	7	87	19	2	1438	7	112	17	2	2350	4	99	10	1
Lichtenberg	622		15	9	10	722	1	15	9	5	885		23	7	1	775	1	13	7	1
Marzahn-Hellersdorf	463	1	9	13	1	423	2	10	10	3	506	2	12	14		409		10	5	4
Mitte	2262	7	64	27	3	2135	5	156	24		2399	9	141	27	1	2174	3	61	12	1
Neukölln	3010	18	8	11	6	2908	33	5	13	1	2848	33	19	14	3	3025	26	5	5	7
Pankow	1709		11	9	4	1562	2	21	20	4	2169	1	24	28	5	1848		11	17	2
Reinickendorf	823	3	6	10	7	809	3	9	21	4	958	1	23	10	3	1049		6	9	1
Spandau	518		9	9	3	665		6	5	2	748	1	16	8		809	1	2	4	
Steglitz-Zehlendorf	448		8	6	2	549	2	15	23		518	1	11	8	3	622		13	9	
Tempelhof-Schöneberg	1070	3	26	11	13	1179	1	55	18	2	1442	2	25	9	1	1387	5	17	15	
Treptow-Köpenick	1095	2	18	13	7	1241	3	27	13	2	1100	3	32	15	2	1017	2	22	9	1
gesamt	15351	37	217	136	71	14684	65	422	184	30	16413	73	447	166	23	16902	46	274	114	23